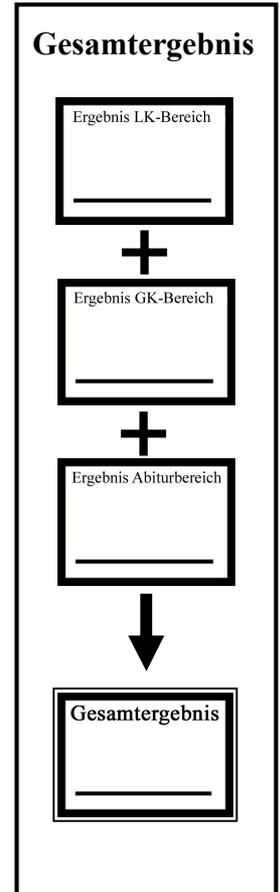


Berechnung der Gesamtqualifikation

	Q1	Q2	Q3	Q4	Abiturprüfung	
Leistungskursbereich						
1. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____	Abiturbereich Vierfache Wertung	
2. Prüfungsfach	2x _____	2x _____	2x _____	2x _____		
Grundkursbereich (24 Kurse) Regeln für die Wahl der Prüfungsfächer beachten!						
3. Prüfungsfach (schriftlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		
4. Prüfungsfach (mündlich)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____		
5. Prüfungsfach (mündliche Prüfung/Präsentation)	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	4x _____	
Weitere Kurse (GK)						
_____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	4x _____	
_____	1x _____	1x _____	1x _____	1x _____	4x _____	



Wenn die **Pflichteinbringung** (siehe Tab.) erfüllt ist, können die offenen Felder durch noch nicht eingebrachte Grundkurse eigener Wahl ergänzt werden, bis 24 Grundkurse erreicht sind, aber: darunter **max. 3 Kurse Sport** (Ausnahme: Sport ist APF)!

Aufgabenfeld	Pflichteinbringung: <i>Befinden sich im LK- und GK-Bereich folgende Kurse...?</i>	eingebracht <input checked="" type="checkbox"/>
I	4 Kurse Deutsch	<input type="checkbox"/>
	4 Kurse einer Fremdsprache (ab 08)	<input type="checkbox"/>
	2 Kurse Kunst oder Musik	<input type="checkbox"/>
II	2 Kurse Geschichte aus Q3 und Q4	<input type="checkbox"/>
	2 Kurse Politik und Wirtschaft	<input type="checkbox"/>
	insg. 6 Kurse aus dem Aufgabenfeld 2	<input type="checkbox"/>
III	4 Kurse Mathematik	<input type="checkbox"/>
	4 Kurse einer Naturwissenschaft	<input type="checkbox"/>
I/III	2 Kurse einer weiteren Fremdsprache oder NaWi oder Informatik*)	<input type="checkbox"/>

*) Wurde mit Latein/Spanisch in der E1 begonnen und
 a) in der Mittelstufe keine 2. benotete FS betrieben, **müssen** die Latein-/Spanisch-Kurse aus Q3/Q4 als 2. Fremdsprache **eingebracht** werden,
 b) in der Mittelstufe eine 2. benotete FS betrieben (z.B. Französisch), können Latein-/Spanisch-Kurse freiwillig als 2. FS eingebracht werden. Dann muss jedoch ein Kurs aus Q3/4 dabei sein und Latein/Spanisch muss bis zur Q4 belegt werden. (Schüler/innen, die die neue FS in der E-Phase als 3. FS begonnen und ihre 2. FS (z.B. Französisch) bis zum Ende der E2 fortgesetzt haben, dürfen die neue FS schon vor der Q4 abwählen, können dann aber keine Kurse dieser FS in das Abitur einbringen.)

Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote	Gesamtpunktzahl	Durchschnittsnote
823 - 900	1,0	535 - 552	2,6
805 - 822	1,1	517 - 534	2,7
787 - 804	1,2	499 - 516	2,8
769 - 786	1,3	481 - 498	2,9
751 - 768	1,4	463 - 480	3,0
733 - 750	1,5	445 - 462	3,1
715 - 732	1,6	427 - 444	3,2
697 - 714	1,7	409 - 426	3,3
679 - 696	1,8	391 - 408	3,4
661 - 678	1,9	373 - 390	3,5
643 - 660	2,0	355 - 372	3,6
625 - 642	2,1	337 - 354	3,7
607 - 624	2,2	319 - 336	3,8
589 - 606	2,3	301 - 318	3,9
571 - 588	2,4	300	4,0
553 - 570	2,5		

Info: Besondere Lernleistung
 Wird eine besondere Lernleistung erbracht, gibt es keine Verpflichtung zur Einbringung von vier Kursen des Referenzfaches. Statt der vier Kurse im 5. Prüfungsfach können also vier weitere Grundkurse eigener Wahl (unter Beachtung der Pflichteinbringung!) eingebracht werden.
 Das Ergebnis der besonderen Lernleistung wird im Abitur analog zu den anderen Prüfungsleistungen vierfach gewertet.



Über die Gesamtqualifikation und die Abiturprüfung erhalten Sie Informationen in der Broschüre des hessischen Kultusministeriums „Abitur in Hessen – ein guter Weg“. Die Broschüre kann auch von der Homepage des Kultusministeriums (www.kultusministerium.hessen.de) heruntergeladen werden.

Die folgenden Informationen stellen (überarbeitete und ergänzte) Auszüge aus dieser Informations-broschüre dar.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Die Gesamtqualifikation

Die Ergebnisse aus den Grund- und Leistungskursen der vier Halbjahre der Qualifikationsphase und Ihrer Abiturprüfungen werden nach einem bestimmten Modus zur Gesamtqualifikation zusammengefasst, aus der sich die Abiturnote errechnet.

Bereich	Wertung	<u>Mindestpunktsomme</u>
Block I – Kursnoten (Halbjahresergebnisse aus Q1-Q4)		
Grundkursbereich insgesamt 24 Kurse	Einfache Wertung ➤ Pflichteinbringung beachten! ➤ Zusätzlich zu beachten: höchstens drei Sportkurse (Ausnahme: Sport ist APF).	mind. 120 Punkte
Leistungskursbereich insgesamt 8 Kurse	Zweifache Wertung	mind. 80 Punkte
➤ Höchstens sechs Kurse dürfen unter 05 Punkten (in einfacher Wertung) sein, davon maximal zwei Leistungskurse. ➤ Kein Kurs darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden.		
Block II – Abiturprüfung (Ergebnisse aus den 5 Abiturprüfungsfächern (APF))		
Abiturbereich	Vierfache Wertung	mind. 100 Punkte
➤ Höchstens 2 APF dürfen mit weniger als 05 Punkten (in einfacher Wertung) abgeschlossen werden, davon maximal ein Leistungsfach. ➤ Die Prüfung darf in keinem APF mit 00 Punkten abgeschlossen werden.		
Abitur bestanden bei mindestens 300 Punkten!		

Die Abiturprüfungen

Die schriftliche Abiturprüfung

- nach Abschluss der Q4
- je eine schriftliche Prüfung in den beiden Leistungskursen und dem von Ihnen gewählten dritten Prüfungsfach¹⁾
- landesweit einheitliche Aufgabenstellungen („Landesabitur“)
- Aufgaben erwachsen aus den Inhalten der Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das jeweilige Prüfungsfach bis zum Beginn von Q4 und werden im Abiturerrlass konkretisiert

Die mündliche Abiturprüfung

- nach Abschluss der Q4
- viertes Prüfungsfach: mündliche Prüfung; fünftes Prüfungsfach: **mündliche Prüfung** oder **Präsentationsprüfung¹⁾** oder **besondere Lernleistung²⁾**
- Die Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung bzw. die Präsentationsprüfung wird von einer Lehrkraft erstellt, von der Sie in der Qualifikationsphase unterrichtet wurden.²⁾
- In einer mündlichen Prüfung ist Prüfungsinhalt der Unterrichtsstoff bis zum Ende der Qualifikationsphase, für die Präsentation bis zur Aushändigung der Aufgabenstellung.²⁾
- Prüfungsdauer der mündlichen Prüfung; in der Regel 20 Minuten (in der Regel 30 Minuten Vorbereitungszeit); Prüfungsdauer für die Präsentation: 15 Min. Vortrag/15 Min. Kolloquium; für das Kolloquium der BLL: 20 Min.

¹⁾ Die verbindliche Wahl der **Prüfungsfächer** erfolgt zu Beginn von Q4 bei der Meldung zum Abitur. (Nähere Informationen zu den Fächern, die verpflichtend geprüft werden: siehe „Planungsbogen Qualifikationsphase.“) Dort erfolgt auch die verbindliche Wahl der Prüfungsform im 5. Abiturprüfungsfach (mündliche Prüfung oder Präsentation).

²⁾ Die Anmeldung einer **besonderen Lernleistung**, die spätestens zu Beginn von Q3 erfolgt, ist verbindlich und kann später nicht widerrufen werden. Als besondere Lernleistung gilt eine Arbeit, in der eine Aufgabenstellung selbstständig konzipiert, bearbeitet, reflektiert und dokumentiert wird. Nach Abschluss der Arbeiten an der besonderen Lernleistung stellen Sie in einem in der Regel 20minütigen Kolloquium die Ergebnisse Ihrer besonderen Lernleistung dar, erläutern diese und antworten auf Fragen. Weitere Informationen zur besonderen Lernleistung können einem gesonderten Informationsschreiben entnommen werden, das bei der Studienleitung erhältlich ist.

Zulassung zur Abiturprüfung

Zur Abiturprüfung werden Sie zugelassen, wenn Sie die verbindlichen Grund- und Leistungskurse aller vier Halbjahre mit entsprechender Punktzahl am Ende der Kurshalbjahre Q4 nachweisen können.

Auch im Grundkurs- und Leistungskursbereich müssen bestimmte Auflagen und Mindestqualifikationen (siehe Tabelle „Gesamtqualifikation“) erfüllt werden. Ein Ausgleich zwischen den Bereichen ist nicht möglich.

Können Sie diese Anforderungen mit den Ergebnissen der vier Kurshalbjahre (Q1–Q4) nicht mehr erfüllen, werden am Ende der Q4 nicht zu den Abiturprüfungen zugelassen. (Sie haben dann ggf. die Möglichkeit, die Kurshalbjahre Q2/3 zu wiederholen, oder Sie können bei ausreichenden Leistungen die Schule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen.)

Zusätzliche mündliche Prüfungen

Im Abiturbereich dürfen maximal 2 Prüfungen (darunter maximal eine Prüfung im Leistungsfach) unter 05 Punkten abgeschlossen werden. Keine Prüfung darf mit 00 Punkten abgeschlossen werden. Sind diese Bedingungen nach Vorliegen der Ergebnisse aus den schriftlichen Prüfungen nicht erfüllt, werden vom Prüfungsausschuss **verpflichtend** eine bis mehrere zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Prüfungsfach festgelegt. Solche notwendigen Zusatzprüfungen finden in der Regel am Anfang statt.

Das Gesamtergebnis (in vierfacher Wertung) in einem Prüfungsfach mit zusätzlicher mündlicher Prüfung berechnet sich nach folgender Formel: $P = (2s + m) \times \frac{4}{3}$.

Beispiele:

- **Fall A:** Weniger als 05 Punkte in den schriftl. Prüfungen beider Leistungsfächer. (In mind. einem Leistungsfach müssen jedoch in vierfacher Wertung des Prüfungsergebnisses 20 Punkte erzielt werden): In mind. einem Leistungsfach muss eine Zusatzprüfung abgelegt werden! Das Ergebnis der schriftl. Prüfung (s) in diesem Fach wird verdoppelt, dazu wird das Ergebnis der Zusatzprüfung addiert (m). Das resultierende Ergebnis $(2s + m)$ muss mind. 15 Punkte betragen, denn diese ergeben multipliziert mit $\frac{4}{3}$ die notwendigen 20 Punkte.
- **Fall B:** Weniger als 05 Punkte in allen drei schriftl. Prüfungen: In mind. einem der beiden Leistungsfächer muss eine Zusatzprüfung abgelegt werden. Die Berechnung des Gesamtergebnisses in dem Fach mit Zusatzprüfung erfolgt wie in Fall A.
- **Fall C:** 00 Punkte in einer schriftl. Prüfung: In der Zusatzprüfung muss mind. 01 Punkt erreicht werden, denn 01 Punkt multipliziert mit $\frac{4}{3}$ ist größer als 00.

Sie können sich auch **freiwillig** einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Prüfungsfach unterziehen, sollten Sie das Ergebnis in einem Fach oder die Abiturdurchschnittsnote verbessern wollen. **Bedenken Sie aber, dass Sie von dieser Prüfung nicht zurücktreten können, sodass das Prüfungsergebnis in jedem Falle in die Abiturnote eingeht.** Eine Verschlechterung ist also nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus wird auch bei einer freiwilligen Zusatzprüfung das Gesamtergebnis im betreffenden Prüfungsfach nach obiger Formel berechnet. Eine freiwillig gewünschte Zusatzprüfung findet in der Regel am Ende statt und wird (nur dann!) vom Prüfungsausschuss abgesagt, wenn diese Prüfung das Bestehen des Abiturs durch eine Verschlechterung der in der schriftlichen Prüfung erzielten Note gefährden kann.

Wird im vierten oder fünften Prüfungsfach eine Prüfung mit 00 Punkten abgeschlossen, so **kann** der Prüfungsausschuss auf Grundlage der insgesamt erzielten Ergebnisse entscheiden, ob eine mündliche **Nachprüfung** innerhalb von drei Unterrichtswochen angeboten wird. Das Gesamtergebnis berechnet sich im Falle einer Nachprüfung nach obiger Formel.

Wiederholungsprüfung

Wenn Sie die Abiturprüfung nicht bestehen, können Sie die Prüfung einmal wiederholen. Das bedeutet, dass Sie ein Schuljahr mit sämtlichen Belegverpflichtungen und die gesamte schriftliche und mündliche Prüfung wiederholen müssen. In die Gesamtqualifikation werden dann die Ergebnisse der Grund- und Leistungskurse des zweiten Durchgangs eingebracht.